

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Ortsgruppe Kerpen bund-kerpen@bund.net

Kerpen, 22.01.2021

## **BUND Ortsgruppe Kerpen**

Jutta Schnütgen-Weber Rauschgraben 22 50170 Kerpen Tel.: 02273/955890 Mobil: 0172/94 85 089

Schnuetgen-Weber@t-online.de

## An die Presse

## Kann ein Minister einen gültigen Sonderbetriebsplan durch eine Erklärung aufheben?

Für die Sanierung und Beräumung des ehemaligen Zwischenlagers Edelhoff und der Ablagerung "Manheimer Bürge" gibt es einen genehmigten Sonderbetriebsplan H 2016/10, den der BUND 2018 beim Bergamt Düren einsehen konnte.

In einem Schreiben vom 8.3.2018 beantragt RWE die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Sanierung der PCB-Kontamination des Altstandortes Edelhoff. Natürlich hoffte RWE damals auf die ungestörte Fortführung des Tagebaus Hambach, bei der eine weitere Klage des BUND nur gestört hätte.

Es stellt sich die Frage, ob ein Minister mit einem Federstrich einen gültigen Sonderbetriebsplan aufheben kann, sozusagen "par ordre de mufti", sicher kein rechtsstaatliches Prinzip. Oder ob es nicht ein geordnetes Änderungsverfahren gegen muss. In diesem wäre dann die verbleibende Umweltgefährdung zu betrachten und für das abschließende Verfahren festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen Jutta Schnütgen-Weber BUND Ortsgruppe Kerpen

BLZ 370 205 00

Bankverbindung:

Geschäftskonto: 8 204 600 Spendenkonto: 8 204 700

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln